

# Malterdinger Mitteilungen



Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Malterdingen

22. Jahrgang

DONNERSTAG, den 31. März 2011

Nummer 13



GEMEINDE  
**MALTERDINGEN**  
LANDKREIS EMMENDINGEN

Bei der Gemeinde Malterdingen ist zum 10. September 2011 die Stelle einer / eines

## **Raumpflegerin / Raumpfleger**

für die Schule und Turnhalle neu zu besetzen.

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt 15 Stunden/Woche. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre Bewerbungen senden Sie bitte bis **18. April 2011** an die Gemeindeverwaltung Malterdingen, Hauptstraße 18, 79364 Malterdingen. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Leonhardt gerne zur Verfügung (Telefon: 07644 9111-18, E-Mail: [hauptamt@malterdingen.de](mailto:hauptamt@malterdingen.de)).

### ◆ REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss ist i. d. R. Dienstag, 12.00 Uhr.

Annahmestelle: Rathaus, Zimmer 7 (Frau Rappold), e-mail: [bgm-sekretariat@malterdingen.de](mailto:bgm-sekretariat@malterdingen.de)  
Privat- und Geschäftsanzeigen können auch direkt an den Primo-Verlag durchgegeben werden.

## Gemeindeverwaltung Malterdingen

**Zentrale verbindet mit allen Stellen: 07644/9111-0, Fax: 07644/9111-30**

**Sprechzeiten: Montag bis Freitag, 8.00 - 12.00 Uhr**

**Mittwoch zusätzlich 15.30 - 18.00 Uhr**

**Öffnungszeiten der Bücherei: dienstags, 16.00 - 18.30 Uhr und freitags, 14.30 - 18.30 Uhr**

**Besuchen Sie uns auch im Internet unter [www.malterdingen.de](http://www.malterdingen.de)**

Bürgermeister	Hartwig Bußhardt e-mail. <a href="mailto:bgm@malterdingen.de">bgm@malterdingen.de</a>	9111-15	Grundbuchamt, Gutachterausschuss	Martin Klomfaß	9111-19
Rechnungsamt,	Heiko Schuler	9111-11	Bücherei	Elke Fellmann	9111-21
Friedhofsverwaltung Steueramt	Stefan Engler	9111-12	Amtsbote, Marktmeister	Rüdiger Keller	9111-22
Gemeindekasse	Rita Wickersheim	9111-13	Gemeindebauhof		4070 oder 0172/ 282 5195 0172/ 282 5196
Einwohnermeldeamt Paßamt	Sabrina Broicher	9111-14		Günter Hirsch Bernd Ehret	
Standesamt, Soziales, Mitteilungsblatt	Barbara Rappold	9111-17	Forstverwaltung	Bernhard Schultis	07641/49627 07641/933174
Hauptamt, Bauamt, Gewerbeamt	Heinz Leonhardt	9111-18	(telefonisch erreichbar:	Dienstag, 7:00 bis 8.00 Uhr Donnerstag, 17:00 bis 18:00 Uhr)	

## Störungsmeldungen

Stromversorgung EnBW Regional AG Regionalzentrum Rheinhausen	0800/3629477	Gasversorgung ab sofort: Badenova AG & Co. KG,	
Wasserversorgung Malterdingen außerhalb der Dienstzeiten des Bauhofes	0172/2825195 0160/91989352	Entstörungsnummer:	01802/767767

## Notruftafel

Polizei	110	Kirchliche Sozialstation Stephanus Teningen	
Polizeiposten Kenzingen	9291-0	Hindenburgstr. 38a,	07641/14 84
Polizeirevier Emmendingen	07641/5820		07641/5 57 07
Feuerwehr/Rettungsdienst (Leitstelle Emmendingen)	112	Geschäftsleitung:	Gabi Bürklin
Feuerwehrkommandant Reiner Mundinger	4147	Pflegedienstleitung:	Monika Lopez Sanchez
Rettungsdienst/Krankentransport	19222	Zuständige Pflegekraft:	Gisela Brunner, Elisabeth Trepesch
Giftnotrufzentrale	0761/2704361	Notrufnummer:	0176/14 84 01 10
Technisches Hilfswerk (THW)	07641/2181		
Pfarrämter:		In dringenden Notfällen sollte der diensthabende Arzt gerufen werden.	
Evangelisches Pfarramt Malterdingen	286	◆ <b>Apothekennotdienst:</b>	
Katholisches Pfarramt Hecklingen	344	<b>Samstag, 2. April 2011</b>	
Notdienst Rechtsanwälte		Bienenberg-Apotheke, Malterdingen, Hauptstr. 32,	
Freiburger Anwaltverein	0761/72773	Tel.: 07644 6677	
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	01805/19292-320	<b>Sonntag, 3. April 2011</b>	
Zahnärztlicher Notfalldienst	01803/222555-70	Thomas-Apotheke, Herbolzheim, Hauptstr. 71,	
Frauen-Notruf	07641/932555	Tel.: 07643 770	
Mobiler Sozialer Dienst der AWO Kenzingen	4495	◆ <b>Tierärztlicher Sonntagsdienst:</b>	
Beratung und Info: Montag bis Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr		<b>Sonntag, 3. April 2011</b>	
		Dr. Kissel, Kenzingen, Offenburger Str. 23,	
		Tel.: 07644 559 (nur Großtiere)	

## Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung 79364 Malterdingen

Anzeigen können aufgegeben werden unter [bgm-sekretariat@malterdingen.de](mailto:bgm-sekretariat@malterdingen.de).

Verantwortlich für den Inhalt mit Ausnahme des Anzeigenteils: Bürgermeisteramt Malterdingen

Für sonstige Beiträge sind die jeweiligen Einsender selbst verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Anton Stähle Druck: Primo-Verlagsdruck, 78328 Stockach-Hindelwangen, Postfach 2227,  
Telefon 07771/9317-0, Telefax 07771/93 17 40

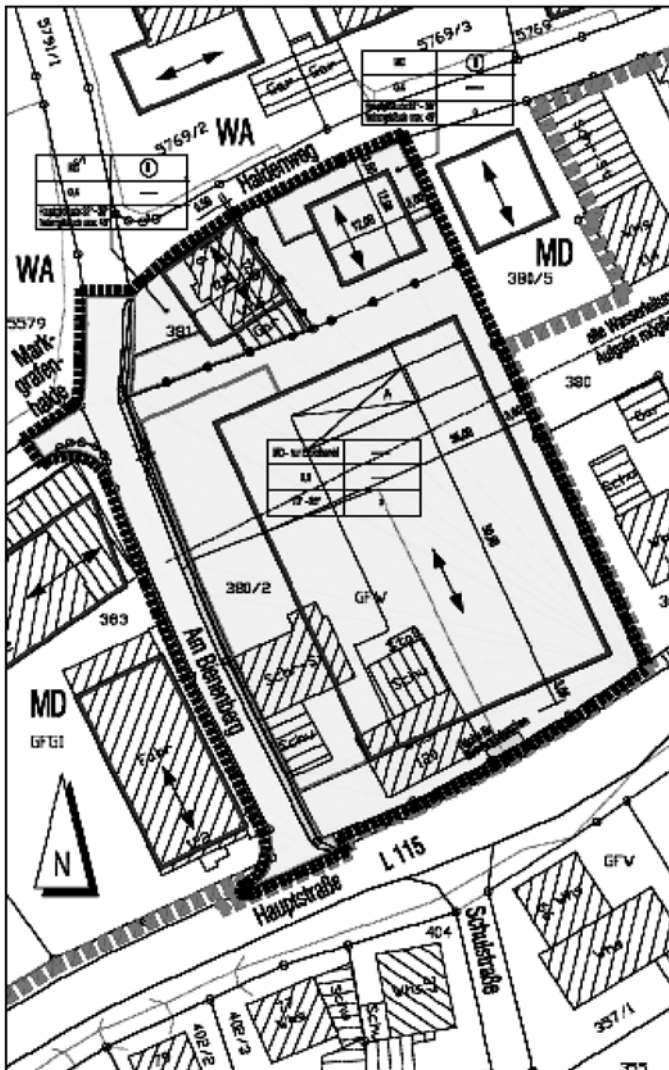
# Amtliche Bekanntmachungen

## Öffentliche Bekanntmachung

### 3. Änderung des Bebauungsplanes "Malterdingen-West, Teilbereich Haldenweg" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Malterdingen hat am 22. März 2011 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan "Malterdingen-West, Teilbereich Haldenweg" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB zu ändern.

Der Planbereich der Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Lageplan der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 22. März 2011.

### Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Änderung des Bebauungsplanes werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Lebensmittelmarktes auf dem Grundstück Hauptstraße 120 (Flst.Nr. 380/2) geschaffen. Außerdem soll der Bebauungsplan dem tatsächlichen Ausbau der Straße "Am Bienenberg" angepasst werden. Der Gehweg auf der Ostseite wird durchgängig auf 1,50 m verbreitert. Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wird mit Begründung vom Freitag, 8. April 2011 bis einschließlich Montag, 9. Mai 2011 (Auslegungsfrist) bei der Gemeindeverwaltung, Zimmer 8, Hauptstr. 18, 79364 Malterdingen, von Montag bis Freitag vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag nachmittags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie Mittwoch nachmittags von 15:30 Uhr bis 18:00 Uhr öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Malterdingen - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, dort aber hätten geltend gemacht werden können.

Malterdingen, 31. März 2011  
Bußhardt, Bürgermeister

## Ausfall von Übungsstunden in der Turnhalle

Die Halle ist an folgenden Terminen wegen Veranstaltungen belegt:

- Donnerstag, 31. März 2011 (ganztägige Schulveranstaltung)
- Freitag, 1. April 2011 (ganztägige Schulveranstaltung)
- Freitag, 8. April 2011 ab 15:00 Uhr bis einschließlich Sonntag, 10. April 2011

Eventuelle Übungsstunden der Vereine müssen leider ausfallen.

## Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Malterdingen (Feuerwehrsatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs. 1 Satz 1, § 8 Abs. 2 Satz 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat am 22. März 2011 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr Malterdingen in dieser Satzung Feuerwehr genannt, ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Gemeinde Malterdingen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
- (2) Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus
  1. der Einsatzabteilung
  2. der Altersabteilung
  3. der Jugendfeuerwehr

### § 2

#### Aufgaben

- (1) Die Feuerwehr hat
  1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
  2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.
 Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbar Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.
- (2) Der Bürgermeister kann die Feuerwehr beauftragen (§ 11 Abs. 2 der Hauptsatzung)
  1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und

2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie des Feuersicherheitsdienstes.

### § 3

#### Aufnahme in die Feuerwehr

- (1) In die Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr können auf Grund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die
1. das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres an Einsätzen teilnehmen,
  2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
  3. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
  4. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
  5. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
  6. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und
  7. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Dienstzeit nach Nummer 4 soll mindestens 10 Jahre betragen.

- (2) Die Aufnahme in die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt für die ersten zwölf Monate auf Probe. Innerhalb der Probezeit soll der Feuerwehrangehörige erfolgreich an einem Grundausbildungslehrgang teilnehmen. Aus begründetem Anlass kann die Probezeit verlängert werden. Auf eine Probezeit kann verzichtet oder sie kann abgekürzt werden, wenn Angehörige einer Jugendfeuerwehr oder einer Musikabteilung in eine Einsatzabteilung übertreten oder eine Person eintritt, die bereits einer anderen Gemeindefeuerwehr oder einer Werkfeuerwehr angehört oder angehört hat.
- (3) Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (§ 11 Abs. 4 FwG) kann der Feuerwehrausschuss im Einzelfall die Aufnahme abweichend von Absatz 1 regeln sowie Ausnahmen von der Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 und den Dienstpflichten nach § 5 Abs. 5 und 6 zulassen.
- (4) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Kommandanten zu richten. Vor Vollendung des 18. Lebensjahrs ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Aufnahme auf Probe, die Verkürzung oder Verlängerung der Probezeit und die endgültige Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss. Neu aufgenommene Angehörige der Gemeindefeuerwehr werden vom Feuerwehrkommandanten durch Handschlag verpflichtet.
- (5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Gesuchsteller vom Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.
- (6) Jeder Angehörige der Gemeindefeuerwehr kann einen vom Bürgermeister ausgestellten Dienstausweis erhalten.

### § 4

#### Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

- (1) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr
1. die Probezeit nicht besteht,
  2. während oder mit Ablauf der Probezeit seinen Austritt erklärt,
  3. seine Dienstverpflichtung nach § 12 Abs. 2 FwG erfüllt hat,
  4. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen ist,
  5. das 65. Lebensjahr vollendet hat,
  6. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
  7. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder
  8. wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurde.

- (2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige ist auf seinen Antrag vom Bürgermeister aus dem Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung zu entlassen, wenn
1. er nach § 6 Abs. 2 Satz 1 in die Altersabteilung überwechseln möchte,
  2. der Dienst in der Einsatzabteilung aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist,
  3. er seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt oder
  4. er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

In den Fällen der Nummern 3 und 4 kann der Feuerwehrangehörige nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auch ohne seinen Antrag entlassen werden. Der Betroffene ist vorher anzuhören.

- (3) Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.
- (4) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, hat dies binnen einer Woche dem Feuerwehrkommandanten anzuzeigen. Das gleiche gilt, wenn er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.
- (5) Der Gemeinderat kann nach Anhörung des Feuerwehrausschusses den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst eines Feuerwehrangehörigen aus wichtigem Grund beenden. Dies gilt insbesondere
1. bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
  2. bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten,
  3. bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr oder
  4. wenn sein Verhalten eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Gemeindefeuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.

Der Betroffene ist vorher anzuhören. Der Bürgermeister hat die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid festzustellen.

- (6) Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

### § 5

#### Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

- (1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, seinen Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen.
- (2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten nach Maßgabe des § 16 FwG und der örtlichen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eine Entschädigung.
- (3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden, einen Ersatz nach Maßgabe des § 17 FwG.
- (4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder an der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 15 FwG von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt.
- (5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind verpflichtet (§ 14 Abs. 1 FwG)
1. am Dienst- und an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
  2. bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst einzufinden,
  3. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,
  4. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,



5. die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
  6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsstücke, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen, und
  7. über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstausbildung Kenntnis erlangen und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.
- (6) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem Feuerwehrkommandanten oder dem von ihm Beauftragten rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine Dienstverhinderung bei ihrem Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden, spätestens jedoch am folgenden Tage die Gründe hierfür zu nennen.

(7) Aus beruflichen, gesundheitlichen oder familiären Gründen kann ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr auf Antrag vom Feuerwehrkommandanten vorübergehend von seinen Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 befreit werden.

(8) Ist ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr gleichzeitig Mitglied einer Berufsfeuerwehr, einer Werkfeuerwehr oder hauptamtlicher Feuerwehrangehöriger, haben die sich hieraus ergebenden Pflichten Vorrang vor den Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2.

(9) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, kann ihm der Feuerwehrkommandant einen Verweis erteilen. Grobe Verstöße kann der Bürgermeister auf Antrag des Feuerwehrkommandanten mit einer Geldbuße bis zu 1 000 Euro ahnden. Der Feuerwehrkommandant kann zur Vorbereitung eines Beschlusses des Gemeinderats auf Beendigung des Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 5 den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen auch vorläufig des Dienstes entheben, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Ermittlungen beeinträchtigt würden. Der Betroffene ist vor einer Entscheidung nach den Sätzen 1 und 2 anzuhören.

### **§ 6 Altersabteilung**

- (1) In die Altersabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 und Abs. 2 Nr. 2 bis 4 aus dem ehrenamtlichen Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung ausscheidet und keine gegenteilige Erklärung abgibt.
- (2) Der Feuerwehrausschuss kann auf ihren Antrag Angehörige der Feuerwehr, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, unter Belassung der Dienstkleidung aus der Einsatzabteilung in die Altersabteilung übernehmen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1).
- (3) Der Leiter der Altersabteilung und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Sie können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.
- (4) Der Leiter der Altersabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Altersabteilung unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.
- (5) Die Angehörigen der Altersabteilung, die hierfür die erforderlichen gesundheitlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen, können vom Feuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Leiter der Altersabteilung zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden.

### **§ 7 Jugendfeuerwehr**

- (1) Die Jugendabteilung der Feuerwehr führt den Namen „Jugendfeuerwehr Malterdingen“, und besteht aus den Jugendgruppen, die

auf Beschluss des Feuerwehrausschusses bei der Einsatzabteilung gebildet werden.

- (2) In die Jugendfeuerwehr können Personen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie
  1. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
  2. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
  3. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
  4. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
  5. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) mit Ausnahme der Entziehung der Fahrerlaubnis unterworfen sind und
  6. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme und das dafür maßgebende Mindestalter entscheidet der Feuerwehrausschuss.

- (3) Die Zugehörigkeit des Angehörigen der Jugendfeuerwehr zur Jugendfeuerwehr endet, wenn
  1. er in eine Einsatzabteilung der Feuerwehr aufgenommen wird,
  2. er aus der Jugendfeuerwehr austritt,
  3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
  4. er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
  5. er das 18. Lebensjahr vollendet oder
  6. der Feuerwehrausschuss den Dienst in der Jugendfeuerwehr aus wichtigem Grund beendet. § 4 Abs. 5 gilt entsprechend.
- (4) Der Leiter der Jugendabteilung (Jugendfeuerwehrwart) wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt. Er hat sein Amt nach Ablauf seiner Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Der Feuerwehrkommandant kann geeignet erscheinende Angehörige der Gemeindefeuerwehr mit der vorläufigen Leitung der Jugendfeuerwehr beauftragen. Der Jugendfeuerwehrwart muss der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehören und soll den Lehrgang Jugendfeuerwehrwart besucht haben. Der Jugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.
- (5) Der Jugendfeuerwehrwart ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Jugendfeuerwehr unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

### **§ 8 Musikabteilung (entfällt)**

### **§ 9 Ehrenmitglieder**

- Der Gemeinderat kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses
1. Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied und
  2. bewährten Feuerwehrkommandanten nach Beendigung ihrer aktiven Dienstzeit die Eigenschaft als Ehrenkommandant verleihen.

### **§ 10 Organe der Feuerwehr**

Organe der Feuerwehr sind

1. Feuerwehrkommandant,
2. Leiter der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr,
3. Feuerwehrausschuss,
4. Hauptversammlung.

**§ 11****Feuerwehrkommandant und Stellvertreter**

- (1) Der Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrkommandant.
- (2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen der aktiven Abteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.
- (3) Die Wahlen des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters werden in der Hauptversammlung durchgeführt.
- (4) Zum ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seinem Stellvertreter kann nur gewählt werden, wer
  1. der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehört,
  2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und
  3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.
- (5) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.
- (6) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder seinem Stellvertreter (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Absatz 5.
- (7) Gegen eine Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, und des Stellvertreters kann binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Gemeinde erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat, und der durch die Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.
- (8) Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrkommandanten oder eines hauptberuflich tätigen Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.
- (9) Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Abs. 1 Satz 1 FwG) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere
  1. eine Alarm- und Ausrückeordnung für die Aufgaben nach § 2 aufzustellen und fortzuschreiben und sie dem Bürgermeister mitzuteilen,
  2. auf die ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken,
  3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und
  4. für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen zu sorgen,
  5. die Tätigkeit der Leiter der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr sowie des Kassenverwalters und des Gerätewarts zu überwachen,
  6. dem Bürgermeister über Dienstbesprechungen zu berichten,
  7. Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Bürgermeister mitzuteilen.

Die Gemeinde hat ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen (§ 9 Abs. 1 Satz 2 FwG).

- (10) Der Feuerwehrkommandant hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten von sich aus zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden.
- (11) Der stellvertretende Feuerwehrkommandant hat den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.
- (12) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 5 FwG).

**§ 12****Unterführer**

- (1) Die Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur bestellt werden, wenn sie
  1. einer Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören,
  2. über die für ihr Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und
  3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.
- (2) Die Unterführer werden vom Feuerwehrkommandanten auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre Dienststellung nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung des Nachfolgers wahrzunehmen.
- (3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen der Vorgesetzten aus.

**§ 13****Schriftführer, Kassenverwalter, Gerätewart**

- (1) Der Schriftführer und der Kassenverwalter wird in der Hauptversammlung auf fünf Jahre gewählt. Der Gerätewart wird vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eingesetzt und abberufen. Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrgerätewarts oder der Übertragung der Aufgaben des Feuerwehrgerätewarts auf einen Gemeindebediensteten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.
- (2) Der Schriftführer hat über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr zu erledigen.
- (3) Der Kassenverwalter hat die Kameradschaftskasse (§ 18) zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu verbuchen. Zahlungen darf er nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Anweisungen des Feuerwehrkommandanten annehmen und leisten. Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 500 Euro in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.
- (4) Der Gerätewart hat die Feuerwehreinrichtungen und die Ausrüstung zu verwahren und zu pflegen. Mängel sind unverzüglich dem Feuerwehrkommandanten zu melden.

**§ 14****Feuerwehrausschuss**

- (1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als dem Vorsitzenden und aus vier auf fünf Jahre in der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr.
- (2) Dem Feuerwehrausschuss gehören als stimmberechtigte Mitglieder außerdem an
  - der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten,

- der Jugendfeuerwehrwart,
  - der Schriftführer und
  - der Kassenverwalter.
- (3) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens drei Tage vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
- (4) Der Bürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.
- (5) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- (6) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt; sie ist dem Bürgermeister sowie den Ausschussmitgliedern und den Angehörigen der aktiven Abteilung auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.
- (7) Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr beratend zuziehen.

#### **§ 15 Hauptversammlung**

- (1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
- (2) In der Hauptversammlung hat der Feuerwehrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr und der Kassenverwalter einen Bericht über den Rechnungsabschluss des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege (§ 18) zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über den Rechnungsabschluss.
- (3) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern so wie dem Bürgermeister vierzehn Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.
- (4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.
- (5) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Bürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.

#### **§ 16 Wahlen**

- (1) Alle Ausschussmitglieder werden gemeinsam in einer Hauptversammlung gewählt, so dass nur alle fünf Jahre einmal gewählt werden muss.
- (2) Die nach dem Feuerwegesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet.

Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter.

- (3) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt.
- (4) Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten muss.
- (5) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind (aber nur eine Stimme pro Bewerber). In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen Ersatzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenanzahl erzielt hat.
- (6) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.
- (7) Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.

#### **§ 17 Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)**

- (1) Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.
- (2) Das Sondervermögen besteht aus
1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,
  2. Erträgen aus Veranstaltungen,
  3. sonstigen Einnahmen,
  4. mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen.
- (3) Der Feuerwehrausschuss stellt mit Zustimmung des Bürgermeisters einen Wirtschaftsplan auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Ausgaben können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplan dazu ermächtigt.
- (4) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehrausschuss kann den Feuerwehrkommandanten ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Der Feuerwehrkommandant vertritt bei Ausführung des Wirtschaftsplans den Bürgermeister.



- (5) Die für das Sondervermögen eingerichtete Sonderkasse (Kameralratschaftskasse) ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung auf fünf Jahre bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist dem Bürgermeister vorzulegen.
- (6) Für die Jugendfeuerwehr wird ebenfalls Sondervermögen im Sinne des Absatzes 1 gebildet. Die Absätze 1 bis 5 gelten entsprechend.

### § 18 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 24. Juli 1990 außer Kraft.

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrensvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Malterdingen, den 31. März 2011  
Bußhardt, Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und Offenlegung des Haushaltsplanes für das Jahr 2011

### Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 22.03.2011 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2011 beschlossen:

#### § 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- |    |  |                   |
|----|--|-------------------|
| 1. | den Einnahmen und Ausgaben von je  | 6 913 470,— Euro, |
|    | davon im Verwaltungshaushalt   | 5 283 330,— Euro, |
|    | und im Vermögenshaushalt   | 1 630 140,— Euro; |
| 2. | dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von | 567 000,— Euro    |
| 3. | dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von  | 0,— Euro.         |

#### § 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 900.000,— Euro.

#### § 3 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

- |    |   |           |
|----|---|-----------|
| 1. | für die Grundsteuer   |           |
|    | a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 310 v.H., |
|    | b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge;       | 320 v.H.  |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.                        | 340 v.H.  |

Malterdingen, den 22.03.2011  
Bußhardt, Bürgermeister

#### Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung:

Die vorstehende Satzung gilt ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind und
2. die Verletzung der Verfahrensvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Wird die Verletzung von Verfahrensvorschriften nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist nach Satz 1 jedermann diese Verletzung geltend machen.

Malterdingen, den 22.03.2011  
Bußhardt, Bürgermeister

Das Landratsamt hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Jahr 2011 mit Schreiben vom 25.03.2011 bestätigt. Der Haushaltsplan wird in der Zeit vom 01.04. bis 11.04.2011 je einschließlich im Rathaus, Zimmer 1 (Rechnungsamt) zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

## Wir gratulieren

zum 85. Geburtstag am 03.04.2011  
Frau Gertrud Häring, Schmiedstraße 22



Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren herzlich.

Wir wünschen ihnen für das neue Lebensjahr Glück, Gesundheit und Zufriedenheit.

Hartwig Bußhardt  
Bürgermeister

## Bücherei

#### Achtung! Achtung!

Am **Freitag, den 1. April 2011** schließt die Bücherei wegen der Zirkusvorstellung an der Grundschule bereits um **16.45 Uhr!**

#### Öffnungszeiten:

dienstags 16.00 - 18.30 Uhr  
freitags 14.30 - 18.30 Uhr

Bücherei Malterdingen  
Elke Fellmann  
Hauptstr. 18, Tel: 07644 911121  
buecherei@malterdingen.de



## Schulnachrichten

### Ferienbetreuung für Grundschüler im Sommer 2011

#### Frist zur Anmeldung verlängert bis 15. April 2011

Es ist vorgesehen, auch in den diesjährigen Sommerferien in der Zeit **vom 22. August bis 9. September 2011** eine Ferienbetreuung für Grundschüler durchzuführen. Die Ferienbetreuung findet von Montag bis Freitag ab 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr in den Räumen der Kernzeitbetreuung statt und wird auch von den dortigen Betreuungskräften durchgeführt. Aus Kostengründen gilt dieses Angebot allerdings nur unter der Voraussetzung, dass mindestens sechs Kinder pro Woche



angemeldet werden. Es ist auch zwingend eine wochenweise Anmeldung erforderlich.

Um den Bedarf frühzeitig ermitteln zu können, war eine Rückmeldung bis spätestens 30. März 2011 erforderlich. Hierzu haben alle betroffenen Eltern Malterdinger Grundschüler in den vergangenen Wochen ein Informationsschreiben mit Anmeldebogen erhalten. Da bisher jedoch erst zwei Anmeldungen vorliegen, wird die Anmeldefrist nochmals **verlängert bis 15. April 2011**. Sollte bis dort nicht die erforderliche Anzahl von Anmeldungen vorliegen, müsste die Ferienbetreuung 2011 leider abgesagt werden.

Anmeldevordrucke erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung, Herrn Leonhardt, Rathaus Malterdingen, Zimmer 8, Tel. 91 11 - 18, der auch gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung steht. Sie können den Anmeldevordruck aber auch auf der Homepage der Gemeinde Malterdingen ([www.malterdingen.de](http://www.malterdingen.de)) unter der Rubrik "Rathaus&Service - Service - Rathaus Vordrucke" als PDF-Datei zum Ausdrucken abrufen.

Bußhardt, Bürgermeister

## Kirchliche Nachrichten



### Evangelische Kirchengemeinde Malterdingen

Donnerstag, 31. März 11  
14.30 Uhr Kindergruppe „Die Schatzkiste“  
19.00 Uhr Orgelmusik zur Passionszeit  
20.00 Uhr Kirchenchorprobe

Freitag, 1. April 11  
14.00 Uhr Betreuungsgruppe für ältere Mitbürger  
20.00 Uhr Tanzkreis

Sonntag, 3. April 11  
10.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in Hecklingen  
zeitgleich Kinderkirche in Hecklingen

Montag, 4. April 11  
17.00 Uhr Jungschar für Jungs & Mädchen (ab 2. Klasse)

Dienstag, 5. April 11  
9.30 Uhr Eltern-Kind-Spielgruppe  
14.00 Uhr Betreuungsgruppe für ältere Mitbürger (ausnahmsweise!)

Mittwoch, 6. April 11  
16.00 Uhr Konfi-Kurs  
20.00 Uhr Tanzkreis

#### Wochenspruch

Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht. (Joh. 12, 24)

**Bürozeiten im Pfarramt:** Dienstag und Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr.

#### Offene Kirche

Mit dem anbrechenden Frühling öffnen wir auch unsere Kirche wieder für alle, die einen Ort der Ruhe suchen, zum Aufatmen und zur Begegnung mit Gott und natürlich auch für Gäste und Touristen zum Besichtigen. Die Bücher am Eingang dürfen gelesen und zur Andacht genutzt werden. Herzlich willkommen!

#### Orgelmusik zur Passionszeit

Für eine Orgelkonzertreihe in diesem Frühjahr ist Malterdingen in die Orgelakademie am Kaiserstuhl mit aufgenommen worden. Michael Belotti, Organist und Musikwissenschaftler an der Musikhochschule Freiburg spielt am Donnerstag, den 31. März 2011, 19.00 Uhr, Werke von Joh. Pachelbel. Herzliche Einladung! Der Eintritt ist frei - Spenden werden erbeten.

#### Ökumenischer Gottesdienst am 3. April

Am Sonntag (3.4.) sind wir wieder nach Hecklingen eingeladen, um mit unserer katholischen Nachbargemeinde zusammen Gottesdienst zu feiern – inzwischen eine gute ökumenische Tradition (im September beim Weinfest sind sie dann bei uns zu Gast). So lernen wir einander besser kennen. Der Gottesdienst beginnt um 10.00 Uhr. Wer eine Mitfahrgelegenheit braucht, darf sich gerne im Pfarramt melden (Tel. 286). Auch Kinder sind herzlich willkommen und zur parallel stattfindenden Kinderkirche eingeladen.

#### Tauftermine 2011

An diesen Sonntagen sind noch Taufen im Gottesdienst möglich: 1. Mai, 17. Juli, 24. Juli, 25. Sept., 23. Okt.. Anmeldung bitte spätestens 4 Wochen vor dem Tauftermin im Pfarramt (Tel. 286).

#### Konfirmations-Jubiläum

Am Sonntag Judika (10. April) werden die goldenen und diamantenen Jubilare wieder in die Kirche einziehen, um nach 50 bzw. 60 Jahren ihr Konfirmationsversprechen zu erneuern und gemeinsam das Abendmahl feiern. Zu diesem Fest sind alle herzlich eingeladen, auch Personen, die vor 50 oder 60 Jahren nicht in Malterdingen, sondern anderswo konfirmiert wurden, inzwischen aber hier zu Hause sind. Fühlen Sie sich angesprochen?

Interessenten möchten sie bitte mit Frau Anna.-Eva Dengler, Tel. 1305 (Goldene Konfirmanden) bzw. Herrn Fritz Blum, Tel. 7703 (Diamantene Konfirmanden) in Verbindung setzen.



### Kath. Pfarrgemeinde St. Andreas Hecklingen-Malterdingen

Pfarrbüro St. Andreas, Dorfstraße 3, 79341 Hecklingen  
Gesine Stumpf, Tel.: 07644 344  
e-mail: [hecklingen@kath-kenzingen.de](mailto:hecklingen@kath-kenzingen.de)

Die Öffnungszeiten des Pfarrbüro Hecklingen:  
Dienstags von 17:30 bis 19:00 ist das Büro geöffnet

#### Donnerstag, 31.03.2011

**Kenzingen**  
20:30 Gebet zur Nacht der in **Krypta der Pfarrkirche Hecklingen**  
18:30 Schülertagesdienst, hl. Messe

#### Freitag, 01.04.2011

**Hecklingen**  
18:30 Rosenkranz  
19:00 Wort-Gottes-Feier

#### Sonntag, 03.04.2011 VIERTER FASTENSONNTAG Hecklingen

10:00 Ökumenischer Gottesdienst mit Kinderkirche anschließend im Pfarrheim Misereor-Coffee-Stop: Kaffee und Tee aus fairem Handel werden ausgeschenkt. Waren aus fairem Handel werden verkauft.  
18:30 Rosenkranz

#### Dienstag, 05.04.2011

**Hecklingen**  
18:30 Rosenkranz  
19:00 Hl. Messe im Gedenken an Xaver Burkhart (3. Opfer)

#### Donnerstag, 07.04.2011

**Kenzingen**  
20:30 Gebet zur Nacht in der **Krypta der Pfarrkirche Hecklingen**  
18:30 Schülertagesdienst, hl. Messe

#### Pfarrgemeinderatsitzung

Am **22. März 2011 um 20 Uhr** fand im St. Andreas-Heim, Hecklingen eine Pfarrgemeinderatssitzung statt. Der Vorsitzende Alexander Strauß begrüßte Waltraut Hüglin, die neue Pfarrgemeinderätin aus Malterdingen besonders herzlich zu ihrer ersten Sitzung. Patrick Bleile der Kindergartenbeauftragte der Verrechnungsstelle und Alex-

andra Effer, die Leiterin des Kindergartens St. Andreas, berichteten vom Quintessenzseminar: Quintessenz ist ein Qualitätsmanagementsystem. Intern wurden die Ziele im Kindergarten schon umgesetzt. Bis April 2012 werden Seminare besucht mit dem Ziel ein Handbuch der Einrichtung zu erarbeiten. Jedes Jahr findet im Kindergarten eine Umfrage bei den Eltern statt. Die Arbeit der Erzieherinnen und die Atmosphäre im Kindergarten wurden von den Eltern und den Kindern gelobt.

In der gemeinsamen Sitzung am 5. April wird auch über die Pastoral-konzeption gesprochen. In der Sitzung wurde eine Liste erstellt, was in unserer Pfarrgemeinde vorhanden ist und was wir uns wünschen oder verbessern könnten.

Anschließend fand die Nachwahl eines Hecklinger PGRs an. Norbert Kopp wurde in das Gremium gewählt.

#### Ökumenischer Gottesdienst in Hecklingen mit Kinderkirche

Am **3. April, 10 Uhr** feiern wir zusammen mit unserer Malterdinger Schwestergemeinde einen ökumenischen Gottesdienst. Für die Kinder findet parallel zum Gottesdienst eine **Kinderkirche** statt. Sie beginnen den Gottesdienst mit der Gemeinde in der Kirche, gehen dann aber zur Kinderkirche ins Pfarrheim. Seit vielen Jahren feiern wir Gottesdienste zusammen mit den evangelischen Christen aus Malterdingen. Im Frühjahr treffen wir uns in Hecklingen, im Herbst in Malterdingen.

Nach dem Gottesdienst ist bei Kaffee und Tee aus fairem Handel Gelegenheit miteinander ins Gespräch zu kommen.

Es findet wieder der **Misereor-Coffee-Stop** statt:

Gegen Spenden werden Kaffee und Tee aus fairem Handel aus-  
geschenkt. Man hat auch Gelegenheit Waren aus fairem Handel zu er-  
werben.



**Gemeinsam glauben leben  
Liebenzeller Gemeinschafts-  
verband und EC-Jugendarbeit**  
Schmiedstr. 19

**Zu folgenden Veranstaltungen laden wir Sie herzlich ein:**

**Donnerstag, 31.03.2011**

19.30 Uhr Bibelstunde

**Freitag, 01.04.2011**

15.00 Uhr Spatzentreff für Kinder von 4 – 7 Jahren

17.00 Uhr Bubenjungschar für Jungs von 8 – 12 Jahren

**Samstag, 02.04.2011**

20.00 Uhr EC-Jugendbund für alle ab 16 Jahren

**Sonntag, 03.04.2011**

14.00 Uhr Gemeinschaftsstunde mit Kinderbetreuung

**Montag, 04.04.2011**

19.00 Uhr Teeniekreis für Jugendliche von 13 – 16 Jahren

**Mittwoch, 06.04.2011**

17.30 Uhr Mädchenjungschar für Mädels von 8 – 12 Jahren

20.00 Uhr Frauenstunde

**Kontakt:** Gerhard Stein, Telefon: 07644 930656



**AB-Gemeinschaft**

Hauptstr. 68

**Zu folgenden Veranstaltungen laden wir sie  
herzlich ein:**

Sonntag, 03.04.11

17.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

Kontakt: Prediger Christoph Hauth, Tel.: 07641 9360640

## Kinderbibeltage unter dem Motto „Auf tierischer Tour“

Von Donnerstag, den 7. April bis Sonntag, den 10. April 2011 sind alle Kinder der Grundschule eingeladen, spannende „Tiergeschichten“ in der Bibel kennenzulernen. Mit fetzigen Liedern, lustigen Spielen und tollen Bastelangeboten rund um die Geschichten aus der Bibel wollen wir eine schöne Zeit miteinander verbringen!

Wir treffen uns am Donnerstag und Freitag von 16 – 18 Uhr und am Samstag und Sonntag von 10 – 12 Uhr im Jacob-Otter-Haus! Bring deinen Freund oder deine Freundin noch mit, denn je mehr Kinder da sind, desto mehr Spass haben wir zusammen!

Johanna Klenert und Team

## Vereinsmitteilungen



**Freiwillige Feuerwehr  
Malterdingen**

#### Aktive Wehr

Am **Montag, den 4. April** findet eine Probe statt. Wir treffen uns bereits um 19.00 Uhr im Gerätehaus.

Der Kommandant



**Geschichts- und Kulturkreis  
e. V.**

#### Vorankündigung

##### Geheimnis oder Bekenntnis!

Viele kennen sie, die Familiengruft der Breithaupts auf dem Malterdinger Friedhof.

Die symbolträchtige Ausfertigung der Grabanlage möchte dem Betrachter etwas mitteilen.

Herzliche Einladung zu einem Vortrag von Peter Müller zum Thema christliche und keltische Symbolik, am Freitag, 15. April um 19:30 Uhr im Torhäusle. Eintritt frei, Spende erbeten. Da nur begrenzt Sitzplätze zu Verfügung stehen, bitten wir um kurze Anmeldung unter Tel. 8352



**Narrenzunft Käppeli-Basch  
Malterdingen**

Wir freuen uns riesig über unseren Zunfnachwuchs

**Laurin**

17.03.2011

50 cm, 3240 g

und gratulieren den Eltern Melanie und Christoph recht herzlich.

**NZ Käppeli-Baschi Malterdingen e.V.**

## Handels- und Gewerbevereinigung e.V. Malterdingen

#### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der HuG findet am Mittwoch, den 13. April 2011 um 20.00 Uhr im Gasthaus Sonne (Saal) statt.

Hierzu sind alle Mitglieder sowie Interessierte des Vereines herzlich eingeladen.

#### Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Berichte der Vorstandschaft
3. Stellungnahme der Kassenprüfer
4. Aussprache zu den Berichten sowie Entlastung der Vorstandschaft
5. Vortrag über Datenschutz in Betrieben
6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
7. Gewerbeausstellung

Volker Kübler, 1. Vorsitzender HuG



## Musikverein Malterdingen

### An alle Vereine und Vereinigungen!

Die Benutzung der Turn- und Festhalle ist am Mittwoch, 13.04.11, ab 17 Uhr und von Freitag, 15.04.11 ab 17 Uhr bis Sonntag, 17.04.11 bis 12 Uhr ebenso die Aula von Samstag 16.04.11 ab 18 Uhr bis Sonntag 17.04.11 bis 12 Uhr wegen unseres Frühjahrskonzertes nicht möglich.

Wir danken für Ihr Verständnis!

Ihre Malterdinger Musikerinnen und Musiker



## Gesangverein Malterdingen

Unter dem Motto

### Melodien aus Film & Musicals

möchte Sie der Chor „PROCANTO“ gerne zu einem besondern Konzert

am **Samstag, den 9. April 2011 um 19.30 Uhr**

in der Malterdinger Festhalle einladen.  
Unsere Gastchöre sind dieses Jahr

„Chorallen“ aus Freiburg  
„Chorios“ aus Vörstetten  
„Mixdur“ aus Eichstetten



Der Kinder-Schulchor „Konfetti“ und der Männerchor werden unser Programm bereichern und wir freuen uns natürlich über viele Zuhörer.

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt.



## Schützenverein Malterdingen

### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Hiermit laden wir alle Mitglieder, Freunde und Gönner recht herzlich zur Jahreshauptversammlung ein.

**Termin: Samstag, 02. April 2011 um 20:00 Uhr**

**Ort: Schützenhaus Malterdingen**

### Tagesordnung

- 01.) Begrüßung
- 02.) Totengedenken
- 03.) Auszeichnungen und Ehrungen
- 04.) Bericht des Kassierers
- 05.) Bericht der Kassenprüfer
- 06.) Wahl von zwei Kassenprüfern
- 07.) Bericht des Schriftführers
- 08.) Bericht des Sportwarts
- 09.) Bericht des Oberschützenmeisters
- 10.) Satzungsänderung
- 11.) Entlastung der Vorstandschaft
- 12.) Verschiedenes

Anträge zur Jahreshauptversammlung können nur berücksichtigt werden, wenn sie mindestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich eingereicht werden (§11 der Satzung).

Mit freundlichem Schützengruß

Thomas Pfister, Oberschützenmeister



## Sportverein Malterdingen

**Generalversammlung des SV Malterdingen am Freitag den 15. April um 20.00 Uhr im Vereinsheim**

### Tagesordnung

- Begrüßung 1. Vorsitzender
- Totenehrung
- Bericht 1. Vorsitzender/Schriftführer
- Bericht Hauptkassierer
- Bericht Kassenprüfer
- Berichte der Abteilungsleiter
- Entlastung der Vorstandschaft
- Ehrungen
- Neuwahlen
- Vorschau -kommende Aufgaben
- Verschiedenes-Wünsche und Anträge

Der Vorstand



## SV Malterdingen Leichtathletik

### ◆ Lauf- und Walkingtreff

**neue Laufzeiten - neue Laufzeiten - neue Laufzeiten**

**Ab sofort findet der Lauf- und Walkingtreff statt**

- samstags **17.00 Uhr** am **Hecklinger Waldparkplatz**
- mittwochs **18.00 Uhr** ebenfalls am **Hecklinger Waldparkplatz**

### ◆ Abt. Jugendfußball

#### Ergebnisse:

E2-Jgd. SV Malterdingen - Wyhl	4:3
D-Jgd. SG Malt/Heck. - Endingen	1:2
C1-Jgd. Denzlingen - SG Heck/Malt/Riegel	3:5
C1-Jgd. SG Heck/Malt/Riegel - Reute	5:1
B-Jgd. SG Malt /Riegel - Kenzingen	8:0
A-Jgd. Bad Krotzingen - SG Riegel/Malt/Heck	1:1
E1-Jgd. Teningen - SV Malterdingen	10:4

#### Vorschau:

#### Freitag 01.04

C1-Jgd. Teningen - SG Heck/Malt/Riegel	18.30 Uhr
B-Jgd. Freiamt - SG Malt/Riegel	19.00 Uhr in Freiamt

#### Samstag 02.04

E1-Jgd. SV Malterdingen - Gutach	11.00 Uhr
E2-Jgd. Forchheim - SV Malterdingen	14.15 Uhr
D-Jgd. Gündlingen - SG Malt/Heck	14.00 Uhr
A-Jgd. SG Riegel/Malt/Heck - PSV Freiburg	16.45 Uhr
	in Hecklingen

### SC Bahlingen III - SG Hecklingen/Malterdingen 0:4 (0:1)

#### Torschützen

28min 0:1 Hannes Mühlemann, 59min 0:2 Mohamed Omairat  
75 min 0:3 Hannes Mühlemann, 89 min 0:4 Mohamed Omairat  
Zuschauer : 80

#### Aufstellung:

Max Müller, Bastian Müller, Tobias Wurst, Fabian Strittmatter (40min Benjamin Burkhart), Marco Roser, Felix Eckinger (75min Johannes Spitzmüller), Stefan Huber, Khalil Mahmoud ( 60min Valon Dogani) Mohamed Omairat, Hannes Mühlemann, Ingo Mühlemann

### Glanzloser Pflichtsieg beim Schlusslicht

Am vergangenen Sonntag trat unser Team seit langer Zeit mal wieder auf der Bahlinger Ponderosa an, auch wenn nur gegen die Landesligareserve.

Die Rollen klar verteilt, der ungeschlagene Tabellenführer beim Schlusslicht. Man konnte davon ausgehen, dass die Gastgeber hauptsächlich auf Schadensbegrenzung aus sind. Allerdings war der Altersdurchschnitt



doch einiges niedriger als noch bei der „Klatsche“ im Vorspiel. Unser Team auch früh mit guten Chancen zur Führung, Eckinger verzog einen Fernschuss und kurz danach hatte Hannes Mühlemann nach perfektem Pass von Kapitän Huber von Aussen die Chance zur Führung aus ca 8 Metern, scheiterte aber am Torhüter. Danach war es aber vorbei mit der Herrlichkeit. Durch viele undurchdachte Aktionen, zu viele überhastete Abspiele und unklares Passspiel machte man den Gegner unnötig stark. Die tiefstehenden Gastgeber versuchten ihr Heil über Konter, beinahe hätte einer dieser sogar zum Erfolg geführt, allerdings war Torhüter Müller wie immer diese Saison auf dem Posten wenn er gebraucht wurde und konnte den Ball des frei vor ihm auftauchenden Gästestürmers entschärfen. Nach ner knappen halben Stunde dann endlich doch die Führung für unser Team, Hannes Mühlemann staubte einen Ball ab den der Bahlinger Torhüter Weber nicht festhalten konnte. Ein weiteres Tor gelang allerdings nicht mehr vor der Pause.

Leider wurde es auch nach der Pause spielerisch nicht besser, irgendwie noch deutlich zu viel Sand im Getriebe, man war natürlich klar feldüberlegen, aber durch zu viele Fehler im Spielaufbau und zu viel überhastete Aktionen machte man sich das Leben selbst schwer. Zu dem fehlten auch immer wieder die Anspielstationen um den einfachen Fußball zu spielen, kurz kommen, abtropfen lassen, wieder gehen, daran gilt es die kommenden Wochen zu arbeiten, denn das man es kann hat man ja schon gezeigt. Trotzdem fiel dann das beruhigende 2:0. Nach einer schönen Flanke von Huber zeigte Omairat wieder mal seine Kopfballstärke und netzte unhaltbar in die lange Ecke zum 2:0 ein. In den letzten 20 Minuten wurde es insgesamt ein wenig besser, man suchte den nächsten Mann, spielte direkt und so wurde es auch öfters gefährlich. Das 3:0 gelang dann wieder Mühlemann, sein abgefälschter Schuss aus 11 Metern landete unhaltbar im Netz. Den Schlusspunkt setzte dann erneut Omairat, erneut in Co Produktion mit Huber, der zweite tolle Kopfball zum 4:0 Endstand. Am Ende nicht mehr als ein Pflichtsieg, die 3 Punkte eingefahren. Natürlich auch nicht immer einfach wenn jeder im Vorfeld nur über die Höhe des Sieges spricht. Nichtsdestotrotz ist es an der Zeit auch spielerisch wieder eine Schippe aufzulegen, sonst wird es am kommenden Sonntag zu Hause gegen Jechtingen nichts mit dem nächsten Sieg. Weitere notwendige Tugend ist die notwendige Laufbereitschaft speziell ohne Ball um den Mitspielern die nötigen Anspielstationen zu geben. Ich gehe davon aus, dass wir diese Steigerung sehen werden. Denn nach wie vor ist man ungeschlagen, diese Serie gilt es so lange wie möglich fortzusetzen, denn auch der Verfolger Bombach lässt zur Zeit nicht federn.

#### Sonntag, den 03.04. 11

SG Hecklingen/Malterdingen II - SV Jechtingen II 13.00 Uhr  
SG Hecklingen/Malterdingen I - SV Jechtingen I 15.00 Uhr

## Förderverein Zukunftsenergien

SolarRegio Kaiserstuhl e.V.

E-Mail: Post@SolarRegio.de Homepage: www.SolarRegio.de

### Generalversammlung der SolarRegio Kaiserstuhl e. V.

Der Förderverein Zukunftsenergien, SolarRegio Kaiserstuhl e. V. lädt alle Mitglieder und Interessenten sehr herzlich zur Generalversammlung in den Landgasthof „Alt Wyhl“ nach Wyhl ein. Auf der Tagesordnung stehen neben den Berichten auch diverse Neuwahlen.

Im Vorfeld der Generalversammlung bieten wir Ihnen einen interessanten Vortrag zum Thema „25 Jahre Tschernobyl und nichts gelernt“. Hierüber wird uns Herr Dr. Georg Löser (Physiker) berichten. Beginn ist am Freitag, den 08. April 2011 um 19:30 Uhr.

## Kino

**FILM-Programm der Löwen-Lichtspiele Kenzingen vom 31.3. bis 6.4.2011**

Tel. 07644 385, [www.Kino-Kenzingen.de](http://www.Kino-Kenzingen.de)

Sa+So 17,50, Mo 20,15h in OmU!, Die 20,15h, 2. bis 5.4.

4 x OSCAR – Auszeichnung für diesen Film!

### The King's Speech -6-118min 3. Wo

Als Sohn des britischen Königs George V. gehört es zu Berties Pflichten, öffentlich zu sprechen. Für den zurückhaltenden Mann eine Qual, denn er leidet an einem schweren Stottern... basierend auf wahren Begebenheiten, jedoch voller Witz und Menschlichkeit.

**(Achtung! Montag, den 4.4.2011 zeigen wir den Film im engl. Original mit dtsh. Untertiteln)**

### \*\*NEU

**Fr+Sa+So 20,15h, 1.+2.+3.4.**

Ein Edel-Western von Ethan+Joel COEN mit Matt Damon+Jeff Bridges

**TRUE GRIT -12110min, „bes.wertvoll“**

Die 14-jährige Mattie ist fest entschlossen, den kaltblütigen Mord an ihrem Vater nicht ungesühnt zu lassen. Sie engagiert einen U.S. Marshall, der es mit dem Gesetz nicht so genau nimmt... (Keine Verlängerung)

### \*\*NEU

**Fr bis Mo tägl. 20,30h, 1. bis 4.4.**

In bewegenden Bildern schildert Rose Bosch das authentische Schicksal von Joseph Weismann in dem Film

**DIE KINDER VON PARIS -12120min, „bes.wertvoll“**

Es geschah in Paris am Morgen des 16. Juli 1942, als das Glück zerbrach...

### \*\*NEU

**Do 20,15h, Sa+So 18,00h, 31.3.+2.+3.4.**

Literatur-Verfilmung nach dem Roman von Sabine Kuegler

**DSCHUNGELKIND -12- 132min „wertvoll“**

Sabine ist 8 Jahre alt, als sie mit ihrer Mutter, dem Vater und ihren beiden Geschwistern nach West-Papua auswandert. Ihr Vater, von Beruf Sprachwissenschaftler hat es geschafft, einen der begehrtesten Aufträge seines Fachgebietes zu erhalten...

### \*\*NEU

**Fr +Mo 18,15h, Die 20,00h, 1.+5.4.**

Eine ganz besondere Doku...

**GOOD FOOD BAD FOOD –**

**Anleitung für eine bessere Landwirtschaft o.A. 113min**

Dieser Film zeigt Menschen, die dagegen kämpfen, dass unsere Böden durch chemische Dünger u. Pestizide vergiftet werden.

### \*\*NEU

**Do 20,00h, Fr +Mo 18,15h, Sa 16,00h, So 14,00h**

Großartige, unberührte Landschaft...

**SERENGETI -6100min, „bes.wertvoll“**

Die Serengeti stellt ein weltweit einmaliges Ökosystem dar. Mit Recht ein ganz großes UNESCO-Weltkultur-Erbe.

Hier wiederholt sich jährlich eine der letzten großen Tierwanderungen der Erde.

**So 15,45h, 3.4.**

Ein absoluter Knaller... Til und Emma Schweiger in

**KOKOWÄÄH -6126min, 9. Wo**

Von jetzt auf gleich Vater werden ist sicher nicht leicht...

**Sa+So 16,00h, 2.+ 3.4.**

Die Abenteuer der kleinen Zauberkünstlerin gehen weiter...

**HEXE LILLI – Die Reise nach Mandolan o.A. 91min „wertvoll“ 4. Wo**

basierend auf den bekannten Kinderbüchern von Kinster

**So 14,00h, 3.4.**

Der jüngste Filmspaß aus den Disney Studios... disney

**RAPUNZEL – Neu verföhnt o.A. 100min „bes.wertvoll“ 4. Wo**

Änderungen vorbehalten

In Vorbereitung: ab 7.4. ist **RIO** bei uns täglich im Programm

Demnächst: Fasten auf Italienisch – PINA —Almanya -Das Schmuckstück

## Sonstiges

### Landratsamt Emmendingen

Landwirtschaftsamt

**Kinderkochkurs zum Thema „Ostern“**

„Bei Bugs Bunny zu Besuch“ – unter diesem Motto veranstaltet das Landwirtschaftliche Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg einen Kochkurs für Kinder von acht bis zwölf Jahren. Am Dienstag, 12. April 2011 wird dabei von 15 bis 18 Uhr in der Küche des Bildungszentrums ein Osterfrühstück zubereitet. Die Kursgebühr beträgt 6 Euro plus 3 Euro für Lebensmittel. Bitte Schürzen und Plastikköcher zum Mitnehmen der Reste mitbringen. Anmeldung beim Landwirtschaftsamt Emmendingen, Telefon 07641 451-9110 und per E-Mail:

landwirtschaftsamt@landkreis-emmendingen.de

Der Kochkurs wird im Rahmen der Initiative „Komm in Form“ durch das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg

gefördert. Veranstalter ist das Landwirtschaftsamt Emmendingen in Kooperation mit dem Caritasverband für den Landkreis Emmendingen sowie der Emmendinger und Waldkircher Tafel.

## Imkerverein Nördlicher Breisgau e.V.

Am Donnerstag, den 14. April um 19 Uhr

**Monatsinfoabend. Aktuelle Arbeiten am Bienenvolk mit Erfahrungsaustausch und Diskussion.**

Veranstaltungsort: Lehrbienenstand in Teningen, Badstraße 1

## Das Finanzamt Emmendingen empfiehlt frühere Abgabe der Umsatzsteuer- und Lohnsteuervoranmeldungen für März 2011

Das Finanzamt Emmendingen erhält Mitte April 2011 komplett neue EDV-Verfahren. Dafür müssen die gespeicherten Daten umgewandelt und auf neue Systeme übertragen werden. Hiervon sind alle Steuerarten betroffen. Das Finanzamt wird daher mehrere Tage ohne EDV-Unterstützung sein. Die Umsatzsteuer-Voranmeldungen und die Lohnsteueranmeldungen für den Monat März 2011 - bei Dauerfristverlängerung auch diejenigen für den Monat Februar 2011 bzw. für das erste Quartal 2011- müssen nach den gesetzlichen Vorschriften zum 10. April 2011 übermittelt werden. Wegen der EDV-Umstellung könnte dies für viele Unternehmen aber zu spät sein. Den Unternehmen, die mit Erstattungen von Umsatzsteuern rechnen, wird dringend empfohlen, die Voranmeldungen bereits bis zum 5. April 2011 dem Finanzamt zu übermitteln. Wegen der nötigen Bearbeitungszeit kann das Finanzamt nur dann eine zeitnahe Erstattung in Aussicht stellen. Auch die anderen Voranmeldungen sollten vor dem 10. April 2011 abgegeben werden, damit sie noch vor der Umstellung verarbeitet werden können. Die Umstellungsphase kann auch beim Lastschrifteinzug zu Verzögerungen führen. Das Finanzamt wird dann zum nächstmöglichen Zeitpunkt den Lastschrifteinzug nachholen. Säumniszuschläge fallen insoweit nicht an. Besondere Aufmerksamkeit ist bei den automatisch disponierten Konten geboten, bei denen Saldoüberhänge auf Girokonten automatisch abgeschöpft werden.

## Internationales Hilfswerk

### Samariterdienst

Annahme von Hilfsgütern am 2. April 2011 von 15:00 bis 17:00 Uhr  
Sammelstelle: Ilona Keller-Heinzmann, Hauptstr. 72  
Tel.: 07644 8452 oder 0173 6826197

## Landratsamt Emmendingen

### Abfallwirtschaft

#### Grünschnittabgabe jetzt auch nach Feierabend

Der Service auf den zentralen Grünschnittsammelplätzen im Landkreis wird ausgeweitet. Von April bis September sind die Grünschnittplätze in Denzlingen, Elzach, Emmendingen, Emdingen, Herbolzheim, Kenzingen und Waldkirch künftig zusätzlich am Mittwochabend von 16 bis 20 Uhr geöffnet. Damit besteht in der „Gartensaison“ auch unter der Woche die Möglichkeit, Grünschnitt und Gartenabfälle anzuliefern. Die neuen Anlieferungsmöglichkeiten nach Feierabend ergänzen die ganzjährigen Öffnungszeiten, die weiterhin jeden Freitagnachmittag von 13 bis 17 Uhr sowie jeden Samstagvormittag von 9 bis 13 Uhr bestehen bleiben. Die zentralen Grünschnittplätze können von allen Bürgerinnen und Bürgern aus dem Landkreis Emmendingen genutzt werden.

### Landwirtschaftsamt

#### Gemüse des Monats April: Bärlauch und Spinat

Das Landwirtschaftliche Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg stellt in einer Kochkursreihe regelmäßig das Gemüse des Monats in den Mittelpunkt. Im April sind dies Bärlauch und Spinat. Bei einem Kochkurs am Montag, 11. April 2011 im Landwirtschaftlichen Bildungszentrum werden von 19.30 bis 22.00 Uhr leckere Rezepte zubereitet und verkostet. Anmeldung beim Landwirtschaftsamt Emmendingen, Telefon 07641 4519110 und per E-Mail: [landwirtschaftsamt@landkreis-emmendingen.de](mailto:landwirtschaftsamt@landkreis-emmendingen.de)

### Gesundheitsamt

#### Infos und Ausstellung über Zecken im „Haus am Festplatz“

Der Landkreis Emmendingen zählt zu den ausgewiesenen Risikogebieten für die von Zecken übertragene Hirnhautentzündung FSME. Neben der FSME können Zecken auch Borreliose übertragen. Die FSME wird durch ein Virus, die Borreliose durch ein Bakterium verursacht. Beide In-

fektionen können zur Entzündung der Hirnhäute, des Gehirns, der Nerven und des Rückenmarks führen. Gegen FSME schützt eine Impfung. Sie wird allen Menschen empfohlen, die in einem FSME-Risikogebiet leben oder dorthin verreisen und die sich gern in der freien Natur aufhalten und somit leicht mit Zecken in Berührung kommen können. Nicht nur beruflich gefährdete Gruppen wie Förster, Waldarbeiter oder Landwirte sind betroffen: 90 Prozent der an FSME-erkrankten Personen infizierten sich bei Freizeitaktivitäten. Für einen vollständigen Impfschutz braucht man drei Teilimpfungen. Nach der dritten Injektion sollte die erste Auffrischung nach drei Jahren erfolgen, die weiteren alle drei bis fünf Jahre.

Über Zecken, Anzeichen einer Infektion, über die Impfung und Vorbeugung informiert vom 06. bis 21. April 2011 eine Ausstellung im „Haus am Festplatz“ des Landratsamtes Emmendingen. Zu sehen sind großformatige Infotafeln, Schaukästen, Filme und Animationen sowie echte Zecken unter dem Binokular. Die Ausstellung ist während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr, Montag, Dienstag und Mittwoch von 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 14 bis 18 Uhr) zu sehen. Am Dienstag, den 12. April bietet das Gesundheitsamt von 14 bis 15.30 Uhr auch eine öffentliche Führung durch die Ausstellung an.

### Kreisjugendarbeit

#### Broschüre über Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche

Freizeiten, Ferienbetreuungsangebote und Ferienspielaktionen der Gemeinden für die Ferien im Jahr 2011 hat die Kreisjugendarbeit des Landratsamtes Emmendingen in einer Broschüre zusammengestellt. Sie enthält eine Fülle von Vorschlägen verschiedener Veranstalter für Freizeiten in der Region, in Deutschland und im europäischen Ausland. Außerdem sind Möglichkeiten der Ferienbetreuung sowie eine Übersicht der Ferienspielaktionen der Gemeinden im Landkreis Emmendingen aufgeführt. Die Broschüre ist in der Kreisjugendarbeit im Landratsamt Emmendingen (Telefon 07641 451-333 und 451-337, E-Mail: [kreisjugendarbeit@landkreis-emmendingen.de](mailto:kreisjugendarbeit@landkreis-emmendingen.de)) erhältlich.

## Gewerbe Akademie Freiburg

### Auswertung mit DATEV richtig interpretieren

Die Gewerbe Akademie Freiburg bietet ab dem 5. April ein Seminar „DATEV lesen und richtig interpretieren“ an. Die betriebswirtschaftliche Auswertung der DATEV ist zum einen die Summe Ihrer buchhalterischen Daten und zum anderen eine wichtige Grundlage Ihrer unternehmerischen Entscheidungen. Die Teilnehmer lernen, wie Daten richtig interpretiert werden und welche Rückschlüsse sie aus dem betrieblichen Geschehen ziehen können. Zu den Inhalten zählen die Gliederung des Jahresabschlusses, das Unterscheiden der Kontenrahmen und Kontenklassen, Aufbau der Betriebswirtschaftlichen Auswertung und deren Aussagewert. Liquiditätskennzahlen und cash-flow / Kapitaldienstgrenze gehören ebenso mit ins Themenfeld. Das Seminar wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert. Weitere Informationen erteilt die Gewerbe Akademie Freiburg, Telefon 0761 152500.

### Alle Möglichkeiten des Internets sicher nutzen

Das Modul zwei der Ausbildung zum/ zur Assistent/in Bürokommunikation ab dem 5. April an der Gewerbe Akademie Freiburg vermittelt Basiswissen rund um die Welt des Internets. Neben den Grundbegriffen wird das Recherchieren im Internet geübt. Außerdem erfahren die Teilnehmer, wie sie eine Mail-Adresse anlegen oder Downloads vornehmen können. Auch die Themen Einkäufe, Onlinebanking und alle Details zur Sicherheit werden ebenfalls weiter gegeben.

Dieser Fachkurs ist zertifiziert und kann durch einen Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit gefördert werden. Zudem werden Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds gewährt. Hierzu und zu Kursinhalten erteilt die Gewerbe Akademie Freiburg weitere Informationen unter Telefon 0761 152500.

## Papst Benedikt XVI. in Freiburg am 24./25. September 2011

Vom 22.-25. September 2011 kommt Papst Benedikt XVI. im Rahmen seines ersten offiziellen Staatsbesuchs nach Deutschland: Stimmungsvoller Abschluss wird das Wochenende 24./25. September in Freiburg sein. Nach einer feierlichen Begrüßung am Samstagnachmittag auf dem Münsterplatz steht am Abend eine Vigilfeier mit Jugendlichen auf dem Programm. Am Sonntagvormittag folgt der große Festgottesdienst auf dem Freiburger Flughafen. Abschließend wird Papst Benedikt XVI. einen Vortrag im Konzerthaus Freiburg halten. Freiburg freut sich auf den hohen Gast und wird den Papstbesuch mit einem innerstädtischen Rahmenprogramm begleiten.

**Tickets:** Die Jugendfeier am Samstagabend und der Festgottesdienst am Sonntag sind öffentliche Veranstaltungen. Zur bessern Planung ist dafür eine kostenlose Anmeldung nötig. Diese erfolgt ab 16. Mai über [www.papst-in-freiburg.de](http://www.papst-in-freiburg.de).

### Websites / Weitere Informationen:

[www.papst-in-freiburg.de](http://www.papst-in-freiburg.de), [www.papst-in-deutschland.de](http://www.papst-in-deutschland.de)